

nen Satz, dass einige dabei sind, ein schlechtes Bild von der Polizei zu zeichnen. Möglicherweise können Sie die Zitate unter meine Aussage subsumieren. Dann hätten Sie mir Recht gegeben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Der Kollege Erben möchte eine Nachfrage stellen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, gern.

Herr Erben (SPD):

Herr Minister, Sie haben uns heute eine Reihe von Zitaten mit der recht hintergründigen Bemerkung serviert, die heißt: Die Zitate stammen von Mitgliedern dieses Hohen Hauses.

Für mich will ich ausschließen, dass auch nur ein einziges Zitat davon von mir stammt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Von mir auch nicht.

Herr Erben (SPD):

Das habe ich gleichfalls nicht vermutet. - Aber ich möchte Sie nicht gern von diesem Pult weggehen lassen, ohne dass Sie uns sagen, von wem diese Zitate stammen. Sie haben offensichtlich die Fraktion DIE LINKE ausgeschlossen. - Das hätten wir schon gern gehört. Denn es war konkret gefragt: Welche Landtagsparteien sind es? - Sie haben mit Zitaten gearbeitet und ich glaube, nicht nur ich möchte ganz gern wissen, wer das war.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Erben, ich habe ausgeführt, dass ich die Namen nicht nenne. Wenn sich jetzt jemand dafür melden möchte, der ein Mitglied seiner Fraktion ist, dann kann er das gern tun. Ich tue es nicht und lasse mich auch nicht dazu zwingen. Da bitte ich um Verständnis. Ich habe nur zitiert, was öffentlich zugänglich ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Einen kleinen Moment bitte. Wir würden jetzt in der Fragestunde keine Beichtveranstaltung machen.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Das wäre zumindest neu!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das wollte ich auch nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielmehr bitte ich, dass weiterhin ausschließlich Fragen gestellt werden. - Herr Striegel, Sie wollen eine Frage stellen. Dann tun Sie das.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich habe keine Frage. - Als guter Katholik weiß ich, dass Beichten in den Beichtstuhl gehören. Trotzdem kann ich zu meinen Zitaten stehen, genauso wie der Minister zu seinen Zitaten tun kann. Ich stehe aber genauso zum Kontext. Daher bitte ich einfach darum, dann auch vollständig zu zitieren. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war wieder keine Frage. - Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zu **Frage 8** zum Thema **Bewertung Abschlussprüfung**. Frau Hohmann, Sie haben das Wort zur Fragestellung. Bitte schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Runderlass 3-83200-202 vom 1. Juli 2003, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Juni 2010 „Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges“, bestimmt für die Erteilung der Note 4, dass die erreichte Leistung unter 66 % bis zu 51 % der maximal zu erreichenden Leistung betragen muss.

Dem Vernehmen nach wird davon abweichend bei der Bewertung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Realschulabschlussprüfung an den Sekundarschulen die Note 4 bereits bei Erreichen von 40 % der maximal zu erreichenden Leistungen erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird so verfahren oder ist ein solches Verfahren vorgesehen?
2. Falls das der Fall ist, wie wird eine solche Abweichung in den Bewertungsmaßstäben begründet?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön für die Fragen. - Es antwortet Herr Minister Dorgerloh. bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Hohmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Für die Abschlussprüfung 2012 wird für das Fach Mathematik ein im Vergleich zum Leistungsbewertungserlass modifizierter Bewer-

tungsschlüssel angewendet. Es ist richtig, dass die Note 4 bei Erreichen von mindestens 40 % der maximal zu erreichenden Leistung erteilt wird.

Ich füge hinzu, dass wir damit im Vergleich der miteldeutschen Länder gleichziehen mit Sachsen und noch vor Thüringen liegen, wo das schon bei 37 % der Leistungen vorgesehen wird.

Zu Frage 2. Zunächst wird darauf hingewiesen - das wird jetzt ein wenig umfangreicher -, dass der Runderlass des Kultusministeriums „Leistung, Bewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges“ unter der Nr. 3.4.1 Vorgaben für einen Bewertungsschlüssel für Klassenarbeiten, jedoch nicht für Prüfungsarbeiten trifft. Dieser Bewertungsschlüssel wurde allerdings in den vergangenen Jahren im Wesentlichen auch bei den zentralen Leistungserhebungen einschließlich der Abschlussprüfungen angelegt.

Immer wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens aber auch geprüft, ob aufgrund der Anforderungen der Aufgaben Modifizierungen notwendig waren. Analog zur Regelung, die für Klassenarbeiten vorsieht, dass in begründeten Fällen - ich zitiere - „mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei erhöhten Anforderungen Modifizierungen möglich sind“, wurde dies auch für zentrale Leistungserhebungen geprüft.

Für die Abschlussprüfung Mathematik 2012 wurden erhöhte Anforderungen festgestellt. Dies machte die Modifizierung des Bewertungsschlüssels insbesondere aus Fürsorgegründen den betreffenden Prüflingen gegenüber zwingend notwendig.

Die erhöhten Anforderungen ergeben sich aus Folgendem:

Mit der Einführung des neuen Lehrplanwerkes für den Fachlehrplan Mathematik im Schuljahr 2010/2011, beginnend mit dem Schuljahrgängen 5, 6 und 9, war dieser Bewertungsschlüssel eingeführt worden. Im Schuljahr 2011/2012 kam der 10. Schuljahrgang hinzu.

In diesem Zusammenhang ist langfristig eine Weiterentwicklung der Aufgabenstruktur der schriftlichen Abschlussprüfung für den Realschulabschluss vorbereitet worden. Diese Weiterentwicklung besteht aus folgenden Elementen:

- a) Einführung eines hilfsmittelfreien Aufgabenteils - weder Taschenrechner noch Formelsammlung sind zugelassen -.
- b) Veränderung des Wahlpflichtteils. Darunter fällt: Der Schüler wählt verbindlich eine von drei Aufgaben aus.

Darunter fällt auch: Es wird die Aufgabe bewertet, die der Prüfling verbindlich zur Bewertung gekennzeichnet hat. Dadurch erhält der Prüfling mehr Verantwortung. Vor allem wird angestrebt, dass eine hohe Konzentration auf die Aufgabenauswahl er-

folgt. Ferner wird damit auch auf das Nutzen freier Arbeitszeit für Kontrollhandlungen orientiert.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich insbesondere mit der Einführung eines hilfsmittelfreien Teils die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Nachweisen von Basiskompetenzen deutlich erhöhen.

Konnten sie bisher auch bei einfachen Rechnungen auf den Taschenrechner ausweichen oder bei bestimmten grundlegenden Aufgabenklassen Unsicherheiten im Grundwissen mithilfe der Formelsammlung ausgleichen, so ist dies nun nicht mehr möglich. 20 % der gesamten Prüfungsarbeiten erfolgen hilfsmittelfrei.

Das ist übrigens auch eine Sache, die wir mit den Kammern und Verbänden, insbesondere mit den Handwerkern, diskutiert haben, wobei die Bewertungspraxis im hilfsmittelfreien Teil mithilfe von Feinpunkten die Anforderungssituation verstärkt.

Diese neue Situation macht es notwendig, den Maßstab der Bewertung der Mathematikprüfung dahin gehend anzupassen, dass die Schwellenwerte für das Erreichen von Noten etwas abgesenkt werden. Diese Maßnahme erfolgt in Übereinstimmung mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, das die Aufgabenstellung erarbeitet hat. Die Schulen, die im Monat Februar mit einem Schulleiterbrief darüber informiert worden sind, haben uns ausschließlich positive Rückmeldungen gegeben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Hohmann möchte gern nachfragen. - Bitte schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen eben von den neuen Anforderungen in den Abschlussprüfungen und insbesondere über die inhaltliche Besonderheit, nämlich den hilfsmittelfreien Teil, der dort vonstatten geht.

Ich frage Sie: Teilen Sie meine Auffassung, dass genau diese Anforderungen derzeit auch in den Vorprüfungen gestellt werden und dass dann genau dieselben Kriterien angelegt werden müssten wie in den Abschlussprüfungen, nämlich ebenfalls mit dieser 40%-Regelung?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es ist so, dass wir mit der Einführung des kompetenzorientierten Lehrplans, der jetzt verbindlich zum Schuljahr 2012/2013 eingeführt wird, auch den Leistungsbewertungsbeschluss dahin gehend überarbeiten müssen, der dann auch für die Klassenarbeiten gilt.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Was passiert 2012 mit den Vorprüfungen?)

- Das muss ich mitnehmen. Das kann ich jetzt nicht beantworten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Mit dieser Mitnahme haben wir die Fragestunde abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir jetzt kein Sturm der Entrüstung entgegenschlägt, würde ich aufgrund der vorgerückten Zeit vorschlagen, dass wir uns um 14.45 Uhr wieder hier einfinden. Das wäre um drei viertel drei für Andersgläubige.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Gut. Dann unterbreche ich die Sitzung bis 14.45 Uhr.

Unterbrechung: 13.59 Uhr.

Wiederbeginn: 14.51 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich eröffne die Sitzung und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Einsetzung einer Enquetekommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/916**

Einbringerin ist Frau Edler. Bitte schön, Frau Edler, Sie haben das Wort.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Satz von Albert Schweitzer beginnen, der, wie Sie wissen, ein gutes Gespür für die wichtigen Dinge im Leben hatte: „Mich interessiert vor allem die Zukunft; denn den Rest meiner Tage werde ich dort verbringen.“

Wir wollen uns heute mit Zukunftsfragen beschäftigen; denn wir alle wissen: Die Zukunft ereilt uns sehr schnell. Wenn wir nicht aufpassen, ist die Zukunft auch sehr schnell die Zeit, in der wir bereuen, dass wir das, was wir heute hätten tun können, nicht getan haben. Zukunft passiert nicht einfach so, meine Damen und Herren; sie kann gestaltet werden. Und wir haben die politische Verantwortung, sie zu gestalten. Dazu müssen wir unsere künftigen Möglichkeiten analysieren, wir müssen unsere Ziele beschreiben, und wir müssen uns auch überlegen, welche Wege zu diesen Zielen führen.

Der französische Begriff für eine solche umfassende Erhebung der aktuellen Lage und für die Suche nach Handlungsempfehlungen lautet „Enquete“.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt eine Enquetekommission des Landtages zum Thema „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“. Wir sind davon überzeugt, dass es dringend notwendig ist, gemeinsam nach neuen Lösungen für unser Land zu suchen.

Drei Bereiche müssen wir dabei in den Blick nehmen. Wir müssen uns verständigen über die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen. Wir müssen erstens die Möglichkeiten ausloten, die wir in den nächsten Jahren haben. Wir müssen uns zweitens anschauen, welche Hindernisse uns erwarten. Wir müssen drittens nach Wegen suchen, wie wir diese Hindernisse überwinden können. Wenn wir eine solche Enquetekommission heute hier in diesem Hohen Hause bilden, sollten wir uns keinerlei Denkverbote auferlegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir, die LINKE, möchten diese Kommission zu Themen wie gute Arbeit durch und im öffentlichen Dienst, Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung, nachhaltiger Einsatz von moderner Informationstechnik sowie digitale Vernetzung einsetzen.

Wir wollen gemeinsam mit allen Fraktionen hier im Hohen Haus in den kommenden drei Jahren Vorschläge dazu erarbeiten, wie die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen verbessert, die Effektivität und die Effizienz der Verwaltungsabläufe gesteigert und mehr Bürgerorientierung im Verwaltungshandeln erzielt werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Verbesserung der bürgerschaftlichen Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten sollen nach der Vorstellung der LINKEN zentrale Arbeitskriterien für die Enquetekommission sein. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass öffentliche Aufgaben in Zukunft effizient - mit „effizient“ meine ich nicht „kostengünstig“ - und vor allem bürgernah erfüllt werden.

Wenn ich von Bürgernähe spreche, dann geht es mir nicht um Verwaltungsstandorte, sondern darum, dass dort Beratungen und Entscheidungen stattfinden, die der Bürger nachvollziehen kann und die schnell erfolgen. Das verstehe ich unter Bürgernähe. Bürgernähe resultiert eben auch aus der Qualität der Verwaltung.

Verwaltung wird nach wie vor Geld kosten. Darüber herrscht Konsens, denke ich. Sachsen-Anhalt wird aber in Zukunft sein Geld brauchen, um unter anderem seine Sozialsysteme zu sichern. Wir werden ebenso Geld für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigen.

Wenn man so etwas angehen will - die Verlagerung und Veränderung von Aufgaben, die Moder-